

## Merkblatt Subvention Bienenhaltung

Für die Bienenhaltung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1), des Tierseuchengesetzes (SR 916.40), des Tierschutzgesetzes (SR 455) sowie die entsprechenden eidg. und kant. Vollzugserlasse. Die Subventionierung der Bienenhaltung basiert ausschliesslich auf dem Entscheid des Gemeinderates Oberkulm. Ein genereller Rechtsanspruch lässt sich daraus nicht ableiten. Der Gemeinderat kann die Subventionen jederzeit anpassen oder streichen. Für die Geltendmachung von Subventionen für die Bienenhaltung gelten in Oberkulm folgende Vorgaben:

- Die Gemeinde Oberkulm richtet freiwillig einen jährlichen Beitrag an die Bienenhaltung aus. Pro Bienenvolk wird ein vom Gemeinderat festgelegter Betrag ausbezahlt.
- Anspruchsberechtigt sind alle Imkerinnen und Imker, die am kantonalen Stichtag für die Bienenerhebung (aktuell 15. März) Bienenvölker innerhalb der Gemeinde Oberkulm stationiert haben. In Oberkulm wohnhafte Imkerinnen und Imker, die keine Bienenvölker in Oberkulm stationiert haben, können keinen Anspruch geltend machen.
- Die für die Subvention massgebende Anzahl Bienenvölker orientiert sich am Stichtag der kantonalen Bienenerhebung; aktuell der 15. März. Nachträgliche Veränderungen/Mutationen während des Jahres werden für die Subventionsauszahlungen nicht berücksichtigt.
- Die Subventionszahlung ist durch den Bienenzüchterverein oder die Imkerin/den Imker **bis spätestens 30. April** des Subventionsjahres mittels Kopie des kantonalen Bienenerhebungs-Formulars bei der Abteilung Finanzen, 5727 Oberkulm, anzumelden. **Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.** Die Verantwortung für die termingerechte Gesuchseinreichung liegt ausschliesslich bei den bezugsberechtigten Imkern.
- Die Abteilung Finanzen gleicht die Angaben in den eingereichten Subventionsgesuchen mit den kantonalen Erhebungsdaten ab. Bei Unklarheiten behält sich der Gemeinderat eine Auszahlung/Rückzahlung der Subvention ausdrücklich vor.

Oberkulm, 23. Oktober 2023

**GEMEINDERAT OBERKULM**